

1. *Schuldnerin:* **Wahola AG, 7057 Langwies**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 7057 Langwies, 11.06.2003
3. *Zeit/Lokal:* 15.00 Uhr, Hotel "Alte Post"
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 12.05.2003 bis 22.05.2003
Ort: Betreibungsamt Schanfigg, Arosa
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 17.04.2003
6. *Steigerungsobjekte:* In der Gemeinde Langwies
1. StWE-Nr. S50001, 73/100 Miteigentum an Grundstück Nr. 288, mit dem Sonderrecht am Hoteleingang und Keller im EG, Restaurant, Küche und 2 WC im 1. OG, sechs Schlafzimmer, Bad/WC und Abstellraum im 2. OG, sechs Schlafzimmer, Bad/WC und Abstellraum im 3. OG samt Estrich, Heizraum und Treppenhaus, inkl. die gesamte Betriebseinrichtung inkl. Mobilier und Inventar im Wert von ca. CHF 110'000.-
Breibungsamtliche Schätzung CHF 650'000.-
2. StWE-Nr. S50002, 27/100 Miteigentum an Grundstück Nr. 288, mit dem Sonderrecht am Selbstbedienungsladen im EG und einem WC, Lebensmittelmagazin, Windfang und Futtermittelmagazin im 1. OG sowie einer Wohnung bestehend aus Küche, Bad, Wohnzimmer, drei Schlafzimmer und einem Abstellraum im 2. OG mit Treppenhaus und Materialtransportlift und dem Sonderbenutzungsrecht an der Verladerampe und dem Vorplatz.
Breibungsamtliche Schätzung CHF 350'000.-
Beschrieb des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstückes:
Grundstück Nr. 288 "Alte Post", Plan 10, Hotel "Alte Post" mit Volgladen + Lager, Assek.Nr. 72, mit überbautem Boden und Umschwung im Ausmass von 515 m2.
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.
7. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag unter Anrechnung am Kaufpreis für beide Positionen je CHF 30'000.- in bar oder mit einem von einer Schweizer Bank an die Order des Betreibungsamtes Schanfigg, 7050 Arosa, ausgestellten Check (keine Privatchecks) zu bezahlen. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und die dazugehörige Verordnung vom 1. Oktober 1994 aufmerksam gemacht.
Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin und es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Breibungsamt Schanfigg
7050 Arosa

(00924210)